



HESSISCHER LANDTAG

10. 02. 2023

INA

Dringlicher Berichts Antrag Fraktion der Freien Demokraten

Wechsel der Einsatzleitung im Polizeipräsidium Frankfurt

Laut der medialen Berichterstattung vom 9. Februar 2023 in der FAZ hat das Frankfurter Polizeipräsidium einen seiner wichtigsten Führungskräfte, den bisherigen Leiter für Einsatz, Herr M., ausgewechselt. Grund hierfür sei fehlendes Vertrauen und hierbei insbesondere die fehlende Inkenntnissetzung der Behördenleitung über eine Durchsuchung im Rahmen von Ermittlungen gegen den Eintracht-Präsidenten Peter Fischer gewesen. Nach Angaben des Frankfurter Polizeipräsidioms habe es zudem in der jüngeren Vergangenheit unterschiedliche Grundauffassungen zur Art und Weise der Informationsbewertung und -weitergabe gegeben. Insbesondere sei es bei der Bewertung polizeilicher Einsatzlagen zu zum Teil erheblichen Friktionen und in der Folge zu einem nachhaltigen Vertrauensverlust zwischen der Behördenleitung und dem "Leiter Einsatz" gekommen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Ist der Landesregierung bekannt, seit wann Herr M. Leiter Einsatz im Polizeipräsidium Frankfurt war?
2. War der Stellenbesetzung des "Leiter Einsatz" ein Stellenbesetzungsverfahren vorgeschaltet?
3. Wenn ja, wie viele Bewerbungen gab es?
4. Welche Amtsbezeichnung bzw. welche Besoldungsgruppe hat Herr M. inne?
5. Mit welcher Besoldungsgruppe ist das Amt des "Leiter Einsatz" grundsätzlich bewertet?
6. Seit wann gibt es Differenzen zwischen dem Einsatzleiter des Polizeipräsidioms Frankfurt und der Polizeiführung?
7. Sind der Landesregierung die konkreten Gründe für den nachhaltigen Vertrauensverlust, insbesondere die erheblichen Friktionen bezüglich polizeilicher Einsatzlagen, bekannt?
8. Wenn ja, um welche konkreten Sachverhalte und Gründe handelt es sich?
9. Kam es bei den Ermittlungen im Komplex NSU 2.0 zu Unstimmigkeiten zwischen der Einsatzleitung und der Polizeiführung?
10. Entspricht es der üblichen Vorgehensweise, dass die Polizeiführung über die Einleitung von Strafverfahren und daran anknüpfende Ermittlungsmaßnahmen wie z. B. Durchsuchungen im Voraus in Kenntnis gesetzt wird?
11. War das Herrn M. jeweils vorgeworfene Fehlverhalten konkret in Dienstvorschriften geregelt?
12. Wenn ja, um welchen Dienstvorschriften handelt es sich?
13. Ist der Landesregierung bekannt, wer die Nachfolge von Herrn M. antreten wird?
14. Wenn ja, wer?

15. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob Herr Thomas S., aktueller Leiter der Abteilung Einsatz im Polizeipräsidium Westhessen, die Funktion künftig übernehmen wird?
16. Falls ja, ab wann?
17. Falls ja, ist der Landesregierung bekannt, wer die Nachfolge von Herrn Thomas S. als Einsatzleiter im Polizeipräsidium Westhessen künftig übernehmen wird?
18. Wer wird bis zur Nachfolge das Amt des Einsatzleiters stellvertretend führen?
19. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob Herr Marco W., Leiter des Abteilungsstabs der Abteilung Einsatz, stellvertretend fortführen wird?
20. Ist der Landesregierung bekannt, welche Funktion Herr M. von nun an bei welcher Dienststelle wahrnehmen wird?
21. Wurde der Personalrat an der Um- bzw. etwaigen Versetzung von Herrn M. beteiligt?

Wiesbaden, 10. Februar 2023

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock